LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/10425**

08.12.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Soziale Marktwirtschaft als Integrationsmotor – Schutzsuchende durch Ausbildung und Arbeit an unsere Wirtschafts- und Werteordnung heranführen!

I. Ausgangslage:

Es ist davon auszugehen, dass alleine im Jahr 2015 rund 250.000 Menschen als Schutzsuchende nach Nordrhein-Westfalen kommen werden. Bei der Erstaufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden haben die Kommunen und viele ehrenamtliche Helfer Großartiges geleistet und damit auch ein starkes Signal gesetzt: Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind und Schutz benötigen, können sich auf unsere Unterstützung verlassen.

Viele dieser Menschen werden auf Dauer bei uns bleiben. Es liegt in unserem Interesse, dass wir ihnen eine klare Integrationsperspektive anbieten, damit sie ihr Leben selbst in die Hand nehmen und in unserer Wirtschafts- und Werteordnung Fuß fassen können. Die berufliche Integration der Schutzsuchenden ist der beste Weg, um mögliche soziale und kulturelle Probleme der Zuwanderung zu reduzieren und ihr Potential zu nutzen.

Allerdings sind nur wenige der Schutzsuchenden unmittelbar für den deutschen Arbeitsmarkt qualifiziert. Es mangelt oftmals nicht nur an ausreichenden Sprachkenntnissen, sondern trotz früherer Erwerbstätigkeit im Heimatland an beruflichen Qualifikationen, die in Deutschland benötigt werden und einsetzbar sind. Realistische Schätzungen gehen davon aus, dass nur etwa ein Fünftel der Schutzsuchenden die notwendigen Qualifikationsvoraussetzungen für eine schnelle Arbeitsmarktintegration mitbringt. Alle anderen benötigen besondere Unterstützung, die aufwendig sein und lange andauern wird. Das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit (IAB) hat kürzlich darauf hingewiesen, dass es nach den bisherigen Erfahrungen mit Schutzsuchenden rund fünf Jahre dauerte, bis die Hälfte von ihnen in den Arbeitsmarkt integriert werden konnte. Ziel muss es sein, dass wir in Zukunft noch schneller als bisher diesen Richtwert erreichen.

Datum des Originals: 08.12.2015/Ausgegeben: 08.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die berufliche Integration der Schutzsuchenden ist eine enorme Herausforderung, aber jede erfolgreiche Integration lohnt sich – für den Schutzsuchenden wie für unseren Arbeitsmarkt. Andere Bundesländer wie Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben dies bereits erkannt und umfassende Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Landesregierungen, der Wirtschaft und anderen Verbänden getroffen, in denen alle Aspekte der beruflichen Integration von Schutzsuchenden geregelt werden. In diesem Zusammenhang haben die jeweiligen Landesregierungen auch konkrete Zusagen gemacht, welche Kapazitäten sie kurz- und mittelfristig für die schulische Bildung, für Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie zur Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen aufbauen werden.

In Nordrhein-Westfalen fehlt es bisher an solchen Konzepten und Zusagen. Das Land bewegt sich immer noch im Krisenmodus und hat große Probleme, allein die Erstunterbringung zu organisieren, so dass viele Kommunen längst über die Grenze des Zumutbaren hinaus mit den auf sie abgewälzten Aufgaben und Kosten belastet sind. Eine weitergehende Strategie, wie die Integration gelingen kann, fehlt bisher. Eine Einladung der Ministerpräsidentin selbst an die Spitzenvertreter der Wirtschaft und andere Verbände und Institutionen zu einem Gespräch zu diesem zentralen Thema hat es bisher nicht gegeben.

II. Der Landtag stellt fest:

Schutzsuchende und inländische Langzeitarbeitslose dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Alle Maßnahmen und Förderinstrumente, die zur Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden eingesetzt werden, müssen auch Langzeitarbeitslosen offen stehen. Umgekehrt dürfen Menschen, denen wir einen sicheren Bleibestatus zubilligen, nicht vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden. Jeder, der in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden kann und der dadurch befähigt wird, sein Leben in Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu führen, ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft.

Es ist notwendig, dass – parallel zu den Schulen – auch an den Berufsschulen die Kapazitäten für internationale Klassen ausgebaut werden, die besondere Schwerpunkte auf die Sprachvermittlung sowie auf die Berufsorientierung und -vorbereitung legen können. Eine Verdreifachung der bestehenden Kapazitäten ist erforderlich und kann nur erreicht werden, wenn durch zusätzliche Maßnahmen in der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung der ohnehin schon bestehende Mangel an Berufschullehrern beseitigt wird.

Trotz aller notwendigen Flexibilisierungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts darf die Integration von Schutzsuchenden nicht als Vorwand dazu dienen, die Qualifikationsanforderungen der beruflichen Bildung abzusenken. Es macht keinen Sinn, Schutzsuchende auf ein niedriges Qualifikationsniveau festzulegen, für das auf dem Arbeitsmarkt keine Nachfrage besteht. Auch in den Fällen, in denen zunächst nur eine niedrige Teilqualifikation erreichbar ist, muss das Ziel bleiben, die Qualifikation der Betroffenen auf das Niveau einer vollwertigen Ausbildung stufenweise anzuheben. Für solche gestuften Qualifikationswege gibt es bereits heute Angebote im Rahmen der beruflichen Bildung, die ausgebaut werden können.

Die arbeitsmarktorientierte Betreuung von Schutzsuchenden ist derzeit durch verschiedene Zuständigkeiten und Kommunikationsprobleme zwischen den Behörden erschwert. Die beteiligten Behörden wie das BAMF, die Kommunen, die Arbeitsagenturen und die Jobcenter müssen diese deutlich vermindern, indem sie vor Ort kurze Dienstwege und Leistungen aus einer Hand anbieten. Schutzsuchende müssen ohne Zeitverlust Zugang zu allen Ansprechpartnern und Behörden haben, die schnelle, gemeinsame Entscheidungen treffen können. Darüber hinaus sollten zumindest die rechtlichen Zuständigkeiten für die Arbeitsmarktintegration so geordnet werden, dass die Betroffenen von Beginn an dem Rechtskreis nach

SGB II zugeordnet werden, damit von Anfang an die Jobcenter zuständig sind und Rechtskreiswechsel sowie damit verbundene Zuständigkeitswechsel vermieden werden.

Für die bessere Zusammenarbeit der Behörden und eine schnellere Bildungs- und Arbeitsmarktintegration ist es notwendig, dass der Datenaustausch der beteiligten Behörden verbessert wird, insbesondere durch Vereinheitlichung der informationsverarbeitenden Systeme und durch Anlage einer elektronischen Akte. Damit muss die Voraussetzung für eine frühzeitige Erfassung von Kompetenzen und Qualifikationen und für daran passgenau ansetzende Integrationsangebote geschaffen werden. Für eine schnelle Arbeitsmarktintegration wird eine Beratungs- und Betreuungsstruktur benötigt, die alle Fragen von der Ersterfassung der persönlichen Daten zur Bildungs- und Berufsqualifikation, der Berufsorientierung, der Potentialanalysen und der Kompetenzfeststellung bis hin zur Berufsberatung und Berufsvorbereitung im Blick hat. Hier müssen das Land, die Kommunen, die Arbeitsverwaltung und die Kammern ihre Angebote erheblich ausbauen und besser aufeinander abstimmen.

Besonders wichtig ist es, dass den Schutzsuchenden, die aus ihren Heimatländern in der Regel keine Erfahrung mit der beruflichen Bildung mitbringen, die Möglichkeiten der dualen Ausbildung aufgezeigt werden, die auch in eine akademische Fort- und Weiterbildung münden kann, die wiederum mit dualen Angeboten verzahnt werden kann. Wichtig sind strukturierte Angebote zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, zu denen nicht zuletzt auch Praktikumsplätze in Betrieben gehören.

Für bereits ausbildungsreife Schutzsuchende muss die Landesregierung in Kooperation mit der Wirtschaft und anderen Akteuren Angebote bereitstellen, durch die eine erfolgreiche Ausbildung möglich wird. Dazu gehören das Instrument der assistierten Ausbildung im Betrieb und andere Möglichkeiten zu ausbildungsbegleitenden Hilfen und Beratungsangeboten. Dazu gehören auch mehr Angebote für außerbetriebliche Ausbildungsplätze, bei denen eine spätere Vermittlung in betriebliche Ausbildungsverhältnisse anzustreben ist. Das Handwerk zeigt in ersten Modellprojekten in seinen Bildungseinrichtungen, wie die Integration in Ausbildung gelingen kann. Mit Unterstützung der Landesregierung müssen solche Angebote ausgebaut und flächendeckend angeboten werden.

Die Spitzenverbände der nordrhein-westfälischen Wirtschaft erarbeiten bereits aus eigener Initiative substantielle und zielführende Vereinbarungen und Konzepte zur beruflichen Integration von Schutzsuchenden. Diese Vorschläge und Positionsbestimmungen stellen wichtige Bausteine für eine umfassende Vereinbarung auf Landesebene dar, an denen sich die Landesregierung orientieren kann.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- dass sie – vertreten durch die Ministerpräsidentin persönlich – in einem Spitzentreffen zusammen mit den Repräsentanten der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Regionaldirektion für Arbeit und mit weiteren Verbänden eine gemeinsame Vereinbarung abschließt, die alle arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Fragen umfasst, die sich im Zusammenhang mit der beruflichen Integration von Schutzsuchenden stellen;

- umgehend ein Konzept vorzulegen, das darstellt, wie in der bildungspolitischen Verantwortung des Landes die schulische Qualifikation, die Berufsorientierung und die Berufsvorbereitung organisiert werden können und welche infrastrukturellen Voraussetzungen und personellen Ressourcen das Land insbesondere für Lehrkräfte und

Sozialpädagogen bereitstellt und finanziert; ein solches Konzept muss zumindest umfassen:

- eine realistische Kapazitätsplanung zur Beschulung von schulpflichtigen Flüchtlingskindern,
- eine Lehrplanentwicklung mit besonderem Schwerpunkt auf Sprachvermittlung und Berufsorientierung,
- eine darauf angepasste Rekrutierung und Ausbildung und Fortbildung des Lehrpersonals für allgemeinbildende Schulen
- eine ausreichende Unterstützung der Schulen durch sozial- und berufspädagogische Fachkräfte,
- eine realistische Kapazitätsplanung für die Bildung von internationalen Förderklassen an Berufskollegs mit dem Ziel, junge Erwachsene an die Ausbildungsreife heranzuführen,
- eine darauf angepasste Rekrutierung, Ausbildung und Fortbildung von Lehrkräften an Berufskollegs,
- eine ausreichende Unterstützung der Berufskollegs durch sozial- und berufspädagogische Fachkräfte,
- eine umfassende Planung von Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung mit einer realistischen Kapazitätsplanung und verbindlichen Zusagen der Landesregierung zur Unterstützung von Bildungseinrichtungen der Wirtschaft oder anderer Träger, die solche Maßnahmen anbieten;

- dass sie umgehend darlegt, welche Angebote sie der Wirtschaft machen kann, um Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von bereits ausbildungsreifen Schutzsuchenden und zur Arbeitsmarktintegration von bereits ausreichend qualifizierten Schutzsuchenden zu unterstützen; dabei ist insbesondere darzulegen:
  - inwieweit sie dazu beitragen kann, dass Schutzsuchende vom frühest möglichen Zeitpunkt Angebote zur Kompetenzfeststellung, zu Potentialanalysen, zur Berufsorientierung gemacht werden können,
  - inwieweit sie dazu beitragen kann, dass in ausreichendem Maße Praktikumsmöglichkeiten in Betrieben bereitgestellt werden können,
  - inwieweit die Landesregierung in Abstimmung mit der Regionaldirektion für Arbeit und den Kammern das Instrument der assistierten Ausbildung wirksam unterstützen kann,
  - welche Unterstützung sie – anknüpfend an erfolgreich in Eigeninitiative angelaufene Modellprojekte der Wirtschaft – den Organisationen der Wirtschaft für flächendeckende Maßnahmen zur außerbetrieblichen Ausbildung anbieten kann,

- inwieweit sie Beratungs- und Betreuungsangebote der Wirtschaftsorganisationen oder anderer Anbieter unterstützen kann, die zum Erfolg einer Ausbildung oder zu einer stabilen Beschäftigungsperspektive beitragen können,

- inwieweit sie dazu beitragen kann, dass bei Bedarf angepasste Qualifikationsangebote der beruflichen Bildung geschaffen werden können;

- dass sie sich auf der Bundesebene umgehend für Reformen des Arbeits- und Sozialrechts einsetzt, durch die die berufliche Integration von Schutzsuchenden in Ausbildung und Arbeitsmarkt verbessert und beschleunigt werden kann, insbesondere durch Bundesratsinitiativen und andere politische Aktivitäten:

  - für eine Zuständigkeitsreform, die Rechtskreiswechsel zwischen SGB II und SGB III für Schutzsuchende vermeidet,

  - für eine verbesserte Kooperation der an allen ausländerrechtlichen und arbeitsmarktpolitischen Fragen beteiligten Behörden und

  - zur Beseitigung von Regelungen des Arbeitsrechts, die die Ausbildung und Beschäftigung von Schutzsuchenden mit gesichertem Bleibestatus nach wie vor behindern.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Hendrik Wüst
Rainer Spiecker

und Fraktion